

Antrag auf ein Forschungsfreisemester gem. § 40 HG

I. Allgemeines

- () Antrag nach einer Lehrtätigkeit von mindestens 8 Semestern nach § 40 Abs. 1 HG für das Semester: _____

Letztes Forschungssemester: _____

- () Antrag auf ein vorgezogenes Forschungssemester für das Semester: _____

Letztes Forschungssemester: _____

(kurze Begründung auf gesondertem Blatt, die den Ausnahmefall für ein vorgezogenes Forschungssemester deutlich macht und Darlegungen zu den bisherigen Leistungen in der Lehre enthält)

II. Angaben

- () Erläuterungen des geplanten Forschungsvorhabens und der Form der Veröffentlichung; ggf. auf gesondertem Blatt:

III. Ordnungsgemäße Vertretung des Faches in der Lehre

- () Auflistung der zu vertretenden Veranstaltung und Benennung der Vertreter:

1. Veranstaltung _____

Vertreter _____

2. Veranstaltung _____

Vertreter _____

3. Veranstaltung _____

Vertreter _____

4. Veranstaltung _____

Vertreter _____

- Eine Vertretung ist nicht erforderlich, weil der Antragsteller in vorausgegangenen Semestern und in nachfolgenden Semestern selbst einen entsprechenden Ausgleich gewährleistet, der bei der Planung des Studienangebotes berücksichtigt wurde.
- Eine Vertretung ist nicht erforderlich, weil durch Öffnung von anderen Studienangeboten kein Defizit in der Lehre auftritt.
- Eine Vertretung ist nicht erforderlich, weil Parallelangebote existieren und das Fach von mehreren Kollegen im Wechsel aus eigener Verantwortung wahrgenommen wird.
- Eine Vertretung ist nicht erforderlich, weil _____

IV. Versicherung

Der Antragsteller versichert, dass dem Land keine zusätzlichen Kosten aus der Freistellung entstehen werden.

Ort, Datum (Antragstellerin/Antragsteller)

V. Bestätigung der Dekanin oder des Dekans

- Der Fakultätsrat hat dem Antrag in der Sitzung vom _____ zugestimmt.
- Die Studierenden haben von der Möglichkeit, ein gesondertes Votum abzugeben, keinen Gebrauch gemacht.
- Die Studierenden haben ein gesondertes Votum abgegeben. Das Votum ist beigelegt.
- Die Professoren haben von der Möglichkeit, ein gesondertes Votum abzugeben, keinen Gebrauch gemacht.
- Die Professoren haben ein gesondertes Votum abgegeben. Das Votum ist beigelegt.
- Das inhaltlich begründete Votum des Dekans, wie sich die Freistellung auf das Lehrangebot auswirkt, ist dem Vorgang beigelegt.
- Der Antrag wird befürwortet.
- Der Antrag wird nicht befürwortet.

Stand: 27.06.2006

Ort, Datum (Dekanin/Dekan)